

Uppskrift för Vassermörskaff.

RHEIN-ZENTRAALKOMMISSION
Schweizerische Delegation.

Basel & Lausanne, den 24. Juni 1920

EIDG. AMT F. WASSERWIRTSCHAFT
+ 28 JUN. 1920 +
Fasz. <i>169</i> No. <i>584</i>

An das Eidgenössische Politische Departement

B E R N .

Herr Bundesrat,

Die unterzeichneten schweizerischen Delegierten beehren sich Ihnen über die erste Tagung der Rhein Zentralkommission vom 21. und 22. Juni zu berichten :

Wie Ihnen bekannt, war die Kommission auf den 21. Juni vorm. 10 Uhr nach Strassburg einberufen. Die schweizerischen Delegierten waren ausserdem gemäss einem Schreiben des Präsidenten der Friedenskonferenz, da die gewünschten Besprechungen mit den Vertretern der alliierten Mächte in Paris nicht mehr hatten stattfinden können, zu einer Vorbesprechung auf 9 Uhr 30 des gleichen Tages eingeladen worden. An dieser Vorbesprechung, an welcher neben den französischen, belgischen, italienischen und englischen Delegierten auch der Präsident der Kommission als Vorsitzender teilnahm, machten wir die Mitteilung, dass wir gemäss einer Instruktion des hohen Bundesrates bei Eröffnung der Sitzung gewisse Rechtsvorbehalte zu machen hätten, dass wir es für korrekt hielten, diese Vorbehalte nur vor allen Delegierten vorzubringen, also erst in der Kommission, dass wir aber den alliierten Vertretern gegenüber aus Loyalität unsere Absicht vorerst kundtun wollten.

Diese Erklärung ist sofort bei allen Anwesenden auf den allerheftigsten Widerstand gestossen und hat zur Deklaration des Präsidenten geführt, er werde eine solche Aeusserung in keiner Weise zulassen. Die Verhandlungen wurden unterbrochen, damit die offizielle Begrüssung durch den Generalkommissär für Elsass-Loth-

P. S. ^{für die französische Delegation} D'après nos souvenirs, l'attitude de nos alliés de la France nous a clairement qu'ils ne se solidaient avec les alliés français que par nécessité et à cœur, pour faire honneur à leur signature

J. Valentin

1. Abschrift an B. R. (Luzern) (28. VI. 20) Dir. Hubner (28. VI. 20)



ringen stattfinden konnte.

Nach derselben wurden die Verhandlungen mit einzelnen Delegierten fortgesetzt. Wir erhielten folgendes Schreiben vom Präsidenten der Kommission :

" Ce matin, au cours des conversations engagées entre vous et les délégués des Puissances alliées représentées à la Commission Centrale du Rhin, la question s'est posée de savoir dans quelles conditions vous comptiez prendre part aux délibérations de la Commission.

Il avait paru aux représentants des Gouvernements Alliés, d'après la lettre adressée le 8 juin par Monsieur le Ministre de Suisse à Paris au Président de la Conférence de la Paix, que votre désignation comme Membres de la Commission n'impliquait aucune réserve.

Les délégués alliés ont été heureux d'entrer en rapport avec vous ; mais ils ont été unanimes à penser, en présence de vos déclarations, que la question devait être nettement élucidée avant la séance de cet après-midi.

Deux hypothèses doivent être envisagées :

1.) Vous pourrez assister à la séance, en tant que membres de la Commission, c'est-à-dire que par là, vous aurez accepté, non seulement toutes les stipulations concernant le Rhin qui sont insérées dans le traité de Versailles du 28 juin 1919, traité en vertu duquel vous avez été priés par Monsieur le Président de la Conférence de la Paix d'entrer dans la Commission Centrale du Rhin, mais encore vous adhérerez par avance à l'accord à intervenir avec les Pays-Bas, par application de l'article 354 du dit traité ;

2.) Vous pourrez, si vous le désirez, assister aux délibérations de la Commission, tous droits réservés, mais sans pouvoir prendre part à ses délibérations ou présenter des motions ou déclarations qui, en aucun cas, ne pourraient être reçues.

Je vous serais obligé, en attendant que la situation soit réglée d'une manière définitive, ce qui ne man -

quera pas de se réaliser par les conversations qui auront lieu ultérieurement, de me faire connaître en laquelle de ces deux qualités vous comptez assister à la séance de cet après-midi.

signé Claveille. "

Auf Grund der Instruktionen des Bundesrates vom 4. Juni 1920 waren wir keineswegs berechtigt, die erste in diesem Schreiben vorgesehene Erklärung abzugeben ; die Abgabe einer Erklärung im Sinne der Instruktion aber wäre entweder nicht zugelassen worden oder hätte zu sehr unliebsamen Auseinandersetzungen geführt. Wir haben deshalb, obwohl wir uns bewusst waren, dass Herr Claveille als Präsident der Kommission wohl kaum zuständig war, und den oben mitgeteilten Brief zu schreiben, folgendes geantwortet :

" Nous avons l'honneur de vous accuser réception de Votre lettre de ce matin faisant suite à la conversation engagée conformément à l'invitation de Mr. le Président de la Conférence de la Paix.

La lettre adressée le 8 juin par Mr. le Ministre de Suisse à Paris n'avait pas paru devoir contenir aucune réserve, l'invitation même adressée à la Suisse impliquant la nécessité d'une conversation préalable au sujet de certaines questions.

En vertu des instructions du Conseil fédéral suisse, il ne nous est pas possible de répondre aujourd'hui d'une manière affirmative à la proposition que Vous nous faites l'honneur de nous adresser sous chiffre No.1.

En revanche nous croyons qu'il peut être utile, et conforme à l'intérêt général, que nous assistions aux délibérations de la Commission, tous droits réservés.

Pour éviter tout malentendu, il nous serait agréable de voir figurer au procès-verbal de la séance la déclaration ci-après :

Les délégués de la Confédération Suisse déclarent qu'ils ont répondu avec plaisir à la convocation qui leur a été adressée. Ils tiennent à manifester leur désir de collaboration par leur présence et prient qu'il leur soit donné acte, du procès-verbal,

-4-

de leur déclaration que la Confédération Suisse fait toutes réserves de droit.

Nous Vous serions reconnaissants de nous faire savoir, au début de la séance, si vous êtes d'accord avec ce qui précède. "

Nachdem nachmittags die Sitzung aufgenommen war, hat der Präsident ^{in Anwesenheit der ganzen} der Kommission das Schreiben vorgelesen; das Schreiben ist zu Protokoll genommen worden und zugleich ^{erklärt} einstimmig festgestellt worden, dass uns wegen der Vorbehalte die Rechte als Mitglieder nicht zugesprochen werden könnten, dass uns aber gestattet sei, den Verhandlungen beizuwohnen.

Die Schweiz ist also noch nicht Mitglied der Rhein Zentralkommission.

Es ist nun dringliche Aufgabe unsere Stellung zu klären ; wir müssen mit den Alliierten Mächten verhandeln, um zu irgend einer klaren Situation zu kommen. Die Niederlande waren an der Kommission nicht anwesend, weil die Verhandlungen über die Stellung der Niederlande zur Zentralkommission, wie sie im Friedensvertrag festgestellt worden ist, noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass sobald die schweizerischen Vertreter gegenüber Bestimmungen des Friedensvertrages Vorbehalte machen wollten, sie auf die trotz allen Nuancem in der Auffassung geschlossene Gegnerschaft der alliierten Vertreter gestossen sind.

Die von uns vorbereitete Erklärung, die wir also nicht vorbringen konnten, legen wir zu Ihrer Information bei.

Aus den Verhandlungen, ^{denen wir beiwohnten und} über welche wir voraussichtlich ein Protokoll zugestellt erhalten werden und welche über raschend formlos geführt wurden, ist folgendes zu erwähnen :

1.) Das Sekretariat wird vorläufig vom Sekretariat der französischen Delegation geführt. Jede Delegation bezeichnet ihrerseits einen Sekretär, welcher den Verhandlungen folgt und mit dem Zentralsekretariat in Verbindung steht.

-5-

2.) Das Archiv soll nach Strassburg verbracht werden. Die deutschen Delegierten erklären sich damit einverstanden, sobald auch die Niederlande ihr Einverständnis erklärt hätten.

3.) Die allgemeinen Kosten sollen von den beteiligten Staaten, pro rata ihrer Vertreter getragen werden, vorläufig bis die Niederlande und die Schweiz beigetreten sind, also je 1/15 per Vertreter. Bei der Entschädigung der Delegierten besteht noch keine Einstimmigkeit darüber, ob sie aus der allgemeinen Kasse gleichmässig erfolgen, oder ob jeder Staat seine Delegierten bezahlen soll.

4.) Der Präsident soll das Recht haben, Gegenstände zur Vorberatung an Subkommissionen zu weisen.

5.) Offizielle Sprache und Verhandlungssprache französisch. Hingegen sollen Beschlüsse und Protokolle auch deutsch und event. holländisch auf allgemeine Kosten publiziert werden (Deutschland will auch deutsch zulassen, bleibt aber allein).

6.) Die Konvention über den Hafen von Kehl wird genehmigt unter Vorbehalt späterer allgemeiner Vereinbarung und die Wahl des Hafendirektors nicht angefochten.

7.) Der Generalkommissär von Elsass-Lothringen beklagt in einem Schreiben die häufigen Diebstähle auf dem Rhein & schlägt gemeinsame Flusspolizei vor. Die deutschen Delegierten machen Mitteilung von den Massnahmen der deutschen Uferstaaten. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

8.) Lange Diskussion darüber, wie die Vorarbeiten über die Ausarbeitung einer neuen Rheinkonvention gefördert werden sollten. Endlich wird beschlossen, dass jede Delegation grundsätzliche Anregungen dem Sekretariat einreichen soll, welche dann von einer Subkommission beraten werden sollen. Doch müsse eine Aenderung des Arbeitsplanes nach vollständiger Organisation der Kommission vorbehalten bleiben. Die Anregungen sollen allen Dele-

gationen mitgeteilt werden. Frist bis 1. Oktober.

9.) Eine Besichtigungsreise wird auf nächstes Jahr verschoben. Nächste Sitzung 4. Oktober.

und Sekretariat

10.) Den Delegierten zur Rhein Zentralkommission soll von allen Uferstaaten Pässe und Erleichterungen im Verkehr (Geldvorschriften) gewährt werden.

11.) Die ausstehenden Jahresberichte 1918/1919 sollen vom bisherigen Redaktor (der deutsche Delegierte Koch) verfasst werden. Druck deutsch und französisch. In den Bericht sollen die Zahlen für Basel und die belgischen Häfen gesondert aufgenommen werden. *auf Anregung der belgischen Delegierten*

12.) Endlich liess der Präsident zu, dass den Mitgliedern der Kommission unser beiliegendes Memorandum über die Strecke Strassburg-Basel verteilt wurde. Er verliest auch das ebenfalls beiliegende Schreiben. Das Memorandum soll geprüft und später behandelt werden. Nachträglich wird inoffiziell vereinbart zwischen dem französischen ersten Delegierten Chargéreau, dem badischen Oberbaurat Kupferschmid und Dir. Dr. Mutzner, dass im Laufe dieses Sommers eine gemeinsame Besichtigung der Strecke Strassburg-Basel stattfinden soll, an welcher das tatsächliche Vorhandensein der Mängel festgestellt werden soll.

13.) Der Unterzeichnung des Protokolls wohnten wir nicht mehr bei. *(Wir hatten uns bereit erklärt, ihn zu unterzeichnen.)*

Wir wiederholen, dass bevor wir auf eine für unsere Ziele erspriessliche Arbeit rechnen können, unsere Stellung zunächst geklärt werden muss und bitten den Bundesrat, die notwendigen Schritte mit Beschleunigung einleiten zu wollen.

Beilagen :

Aide mémoire der Schweiz. Delegierten.
Mémoire " " "
mit Begleitschreiben.

Die schweizerischen Delegierten

ZUR

RHEIN ZENTRAALKOMMISSION:

Wipperfurth *James Vanover*